



VERLEIHUNG VON AUSZEICHNUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZ

BESCHLOSSEN VON DER 217. PRÄSIDENTENKONFERENZ AM 31. MAI 2012



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

„Verleihung von Auszeichnungen des Österreichischen Roten Kreuzes“

beschlossen von der
181. Präsidentenkonferenz am 13. Juni 2003
mit den Änderungen der
192. Präsidentenkonferenz am 9. März 2006
mit den Änderungen der
217. Präsidentenkonferenz am 31. Mai 2012

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet.
Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter
(siehe auch ÖRK-Satzungen, §23).

Inhalt

1	Richtlinie für die Verleihung von Verdienstkreuzen des Österreichischen Roten Kreuzes...	4
1.1	Anträge auf Verleihung von Verdienstkreuzen des Österreichischen Roten Kreuzes.....	4
2	Richtlinie für die Verleihung von Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes	6
2.1	Anträge auf Verleihung von Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes	7
3	Richtlinie für die Verleihung der Verdienstmedaille für Katastropheneinsätze und Entwicklungszusammenarbeit des Österreichischen Roten Kreuzes	8
4	Richtlinie für die Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für besondere Verdienste um das Blutspendewesen	10
4.1	Anträge auf Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für Verdienste um das Blutspendewesen	11
5	Richtlinie für die Verleihung der Rotkreuzfahrtspange.....	13
6	Richtlinie für die Verleihung des Dienstjahrabzeichen des Österreichischen Roten Kreuzes	15
7	Richtlinie für die Verleihung der Brosche für freiwillige HelferInnen	16
8	Richtlinie für die Verleihung der Brosche für PflegehelferInnen.....	16
9	Richtlinie für die Verleihung der Rotkreuz-Stundenspange	17
10	Richtlinie für die Verleihung von Ehrenzeichen für Firmen und Organisationen.....	19
10.1	Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes	19
10.2	Beschreibung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes für Firmen und Organisationen	19
10.3	Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes	20

Die Vorschriften des Österreichischen Roten Kreuzes finden sich im Internet unter
<http://vorschriften.rotekreuz.at>

1 Richtlinie für die Verleihung von Verdienstkreuzen des Österreichischen Roten Kreuzes

(Angenommen in der 77. Sitzung des Arbeitsausschusses am 13.12.1969; abgeändert durch den Beschluß der 78. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 21.3.1970 und der 97. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 2.9.1977)

§1 1. Besondere Verdienste um das Rote Kreuz werden durch die Verleihung nachstehender Auszeichnungen gewürdigt:

"Verdienstkreuz I. Klasse"
"Verdienstkreuz"

2. Beide Auszeichnungen bestehen aus einem weiß bordierten Balkenkreuz, 52 mm hoch und breit, das Verdienstkreuz in versilberter Ausführung. Die Vorderseite ist rot emailliert. In der Mitte des Kreuzes ist das schwarz emaillierte österreichische Staatswappen, das auf weiß emailliertem Brustschild das Zeichen des Roten Kreuzes in rotem Email aufweist, aufgelegt.
3. Das Verdienstkreuz I. Klasse wird an einem 40 mm breiten rot/weiß moirierten Band (wie das Band der Verdienstmedaille) getragen. Es wird sowohl von Herren als auch von Frauen um den Hals getragen.
4. Das Verdienstkreuz (Steckorden) wird an der linken Brustseite getragen.

§2 Die Auszeichnungen werden nach Art und Größe der Verdienste um das Rote Kreuz abgestuft verliehen. Der Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes und die Präsidenten der Landesverbände sind ex officio Träger des "Verdienstkreuzes I. Klasse".

§3 Der Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes verleiht die Auszeichnungen auf Grund wahrgenommener Verdienste im Einvernehmen mit einem Vizepräsidenten oder auf Vorschlag des Präsidenten eines Landesverbandes.

§4 Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt in feierlicher Form durch den Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes oder im Einvernehmen mit ihm durch den Präsidenten (Vizepräsidenten) des Landesverbandes, dem der Ausgezeichnete zugehört. Über die Verleihung ist in der Rotkreuz-Zeitschrift zu berichten.

§5 Die Entscheidungen des Präsidenten über die Verleihung und Überreichung der Auszeichnung sind unanfechtbar.

1.1 Anträge auf Verleihung von Verdienstkreuzen des Österreichischen Roten Kreuzes

Verdienstkreuze sind die höchsten Auszeichnungen des Österreichischen Roten Kreuzes. Um den Wert der Auszeichnung zu dokumentieren und zu wahren, wird bei der Verleihung ein strenger Maßstab anzulegen sein.

1. Das Verdienstkreuz beider Stufen soll an führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, anderer Organisationen und sonstige Personen verliehen werden, die das Österreichische



Rote Kreuz entweder auf Bundesebene oder im Bereich von dessen Landesverbänden in hervorragendem Maß unterstützt haben oder unterstützen.

2. Für die Verleihung des Verdienstkreuzes an Rotkreuzangehörige gelten folgende Mindestvoraussetzungen:
besonders hervorragende Leistungen, die für das gesamte Österreichische Rote Kreuz beispielgebend sind sowie mindestens zehn Jahre Träger der goldenen Verdienstmedaille.
3. Anträge zur Verleihung des Verdienstkreuzes I. Klasse bedürfen der Zustimmung des Präsidiums beziehungsweise Verbandsausschusses des Landesverbandes.

2 Richtlinie für die Verleihung von Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes

(Angenommen in der 54. Sitzung des Arbeitsausschusses am 28.3.1954, abgeändert von der 70. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 28.12.1965, der 77. Sitzung vom 13.12.1969 und der 97. Sitzung vom 2.9.1977).

- §1 Besondere Verdienste auf dem Gebiet des freiwilligen Hilfswesens des Österreichischen Roten Kreuzes werden durch die Verleihung der Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes gewürdigt.
- §2 Die Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes wird in drei Graden: Bronze, Silber, Gold, verliehen. Es handelt sich hierbei um eine doppelseitig geprägte Medaille von 32 x 40 mm in Ovalform. Sie zeigt auf der Vorderseite das Zeichen des Roten Kreuzes auf weißem Grund im Brustschild des Adlers aus dem österreichischen Staatswappen, auf der Rückseite die Schrift "Für besondere Verdienste um das Österreichische Rote Kreuz" mit einem Lorbeerzweig und ist versehen mit Ohr und Anhängerhängerl.
Für Männer: Die Verdienstmedaille wird an einem 40 mm breiten, rotweißroten, in Dreiecksform gelegten Band getragen. Das Band hat in der Mitte einen 4 mm breiten, weißen, daran nach beiden Seiten anschließend einen 5 mm breiten, roten, 7 mm breiten, weißen, 5 mm breiten, roten Streifen und hat an den Außenseiten einen weißen Einfassungsfaden.
Für Frauen: Die Medaille wird an einem Mascherl getragen. Dieses besteht aus einem doppelt gelegten Band, und am linken und rechten Rand sitzt je eine Kellerfalte von ungefähr 4 mm Tiefe. Das Mascherl hat das Format von 80 mm Länge und 40 mm Breite, ist rot und hat mit einem Abstand von 1 mm von der Mitte zwei 2 mm breite weiße Streifen. Das Mascherl ist in der Mitte mit einem schmälere roten Band mit zwei 2 mm breiten weißen Streifen, mit einem Abstand von 2 mm, gerafft.
- §3 Der Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes verleiht die Verdienstmedaillen auf Grund wahrgenommener Verdienste oder auf Vorschlag des Präsidenten eines Landesverbandes.
Die silberne und bronzene Verdienstmedaille kann an Persönlichkeiten eines Bundeslandes oder Angehörige eines Landesverbandes vom Präsidenten des jeweiligen Landesverbandes im Auftrag des Österreichischen Roten Kreuzes verliehen werden.
- §4 Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt in feierlicher Form durch den Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes, den Präsidenten eines Landesverbandes oder eine von diesen beauftragte führende Persönlichkeit der Organisation des Roten Kreuzes.
- §5 Personen, denen die silberne oder goldene Verdienstmedaille verliehen wird, sind berechtigt, auch die niedrigeren Stufen der Verdienstmedaille zu tragen.

2.1 Anträge auf Verleihung von Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes

Die Verleihung einer Verdienstmedaille bedeutet die Würdigung echter Verdienste um das Rote Kreuz, und es soll daher dieser Tatsache bei Anträgen auf Verleihung von Verdienstmedaillen besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Die Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes werden an Persönlichkeiten, die sich durch besondere Förderung der Ideen oder Aktivitäten des Roten Kreuzes verdient gemacht haben, oder an Personen, die langfristig und verdient als Angehörige der Organisation des Roten Kreuzes mitgearbeitet haben, verliehen.

Für die Verleihung der Verdienstmedaillen an Angehörige des Roten Kreuzes sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Bronzene Verdienstmedaille
hervorragende Verdienste im Rahmen einer der Aktivitäten des Österreichischen Roten Kreuzes.
- b) Silberne Verdienstmedaille
mindestens 6 Jahre zeitlicher Abstand zur Verleihung der bronzenen Verdienstmedaille oder mindestens 6 Jahre hervorragende Mitarbeit in mittlerer Führungsfunktion in einer der Dienststellen des Österreichischen Roten Kreuzes.
- c) Goldene Verdienstmedaille
mindestens 6 Jahre zeitlicher Abstand zur Verleihung der silbernen Verdienstmedaille oder mindestens 6 Jahre hervorragende Mitarbeit in führender Funktion in einer der Dienststellen des Österreichischen Roten Kreuzes.



3 Richtlinie für die Verleihung der Verdienstmedaille für Katastropheneinsätze und Entwicklungszusammenarbeit des Österreichischen Roten Kreuzes

(Angenommen in der 148. Sitzung des Arbeitsausschusses am 31.3.1995, abgeändert durch den Beschluß der 169. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 15.06.2000)

- §1 Besondere Verdienste bei Katastropheneinsätzen*, die länger als sieben Tage dauern und unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden oder bei Einsätzen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die länger als 21 Tage dauern, können durch Verleihung der Verdienstmedaille für Katastropheneinsätze des Österreichischen Roten Kreuzes gewürdigt werden. Die Medaille oder die Zusatzspange für Katastropheneinsätze können in Ausnahmefällen auch jenen Mitarbeitern verliehen werden, die unter erschwerten Bedingungen, aber aus einsatztechnischen Gründen weniger als sieben Tage im Einsatz waren (z.B. Suchhundeführer).
- §2 Die Verdienstmedaille für Katastropheneinsätze und Entwicklungszusammenarbeit und die ergänzende Zusatzspange mit der Zahl der Einsätze werden nur in Bronze verliehen. Die Medaille ist doppelseitig geprägt und hat Ovalform mit den Maßen 32 x 40 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite die Kontinente und Weltmeere und den Adler aus dem österreichischen Staatswappen. In dessen Brustschild befindet sich das Zeichen des Roten Kreuzes auf weißem Grund.
Der Adler und die Kontinente erscheinen dunkel, die Weltmeere hell; das Wappen des Roten Kreuzes auf weißem Brustschild ist als einziges Element emailartig ausgeführt.
Auf der Rückseite steht:

PRO MERITO
KATASTROPHENHILFE
ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Dieser Schriftzug - zentriert gesetzt in Futura, $\frac{3}{4}$ fett - hebt sich dunkel vom hellen Hintergrund ab.

Die Medaille ist versehen mit Ohr und Anhängergeringel.

Die Zusatzspange ist ein längliches Metallblättchen (Farbe wie Medaille) im Format von 25 x 5 mm. Am unteren Rand ist ein Halbkreis mit einem Durchmesser von 5 mm angebracht. Auf der Vorderseite des Plättchens steht in heller Schrift (Schriftart wie auf der Medaille) PRO MERITO und im Halbkreis die Anzahl der gewürdigten Einsätze (z.B.: 2).

Die Rückseite weist eine Vorrichtung für die Befestigung am Ordensband auf.

Die Zusatzspange wird am Ordensband für Männer 1 cm vom oberen Rand entfernt befestigt und am Mascherl für Frauen am Doppelband in der Mitte des Mascherls befestigt.

* Unter Katastropheneinsatz versteht man alle Tätigkeiten, die im Auftrag des Roten Kreuzes im Katastrophenfall im In- oder Ausland ausgeführt werden.

Die Organisation, Administration oder Begleitung eines Hilfskonvois wird nicht als Katastropheneinsatz angesehen.

Unter Katastrophe sind alle Ereignisse zu verstehen, durch die Menschen geschädigt oder gefährdet werden, soweit eine größere Zahl von Menschen oder ein größeres Territorium betroffen ist, ohne Rücksicht darauf, welche Ursachen für die Ereignisse maßgebend sind.



Die Verdienstmedaille für Männer wird an einem, zu einem gleichseitigen Dreieck gefalteten, 40 mm breiten Band getragen. Diese Dreiecksform zeigt von links unten nach rechts oben ziehende Streifen in den Farbe Rot und Weiß. Diese Streifen sind abwechselnd angelegt und haben von links oben beginnend folgendes Aussehen:

rot: 5 mm; weiß: 7 mm; rot: 5 mm; weiß: 4 mm; rot: 5 mm; weiß: 7 mm; rot: 5 mm;

An beiden Rändern des Bandes befindet sich eine weiße Einfassung.

Die Verdienstmedaille für Frauen wird an einem Mascherl getragen. Dieses hat das Format von 80 mm Länge und 40 mm Breite und besteht aus einem doppelt gelegten rot-weiß-roten Band. Die seitlichen Hauptteile zeigen rot-weiße horizontale Streifen mit folgendem Aussehen:

rot: 5 mm; weiß: 7 mm; rot: 5 mm; weiß: 4 mm; rot: 5 mm; weiß: 7 mm; rot: 5 mm;

Am oberen und unteren Rand befindet sich eine weiße Einfassung, am linken und rechten Rand sitzt je eine Kellerfalte von ungefähr 4 mm Tiefe

Das Mascherl ist in der Mitte mit einem doppelten rot-weiß-roten schmälere Band von folgendem Aussehen gerafft:

rot: 3 mm; weiß: 4 mm; rot: 3 mm

An beiden Rändern befindet sich eine weiße Einfassung.

- §3 Die Verleihung der Medaille und der Zusatzspange für Katastropheneinsätze und Entwicklungszusammenarbeit des Österreichischen Roten Kreuzes erfolgt aufgrund wahrgenommener Verdienste oder auf Vorschlag des Präsidenten eines Landesverbandes durch den Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes.
Die Verdienstmedaille wird nur einmal, bei der ersten Auszeichnung vergeben. Bei den weiteren Auszeichnungen wird jeweils nur mehr die Zusatzspange überreicht. Die jeweils letzte Spange ersetzt die vorhergegangene.
- §4 Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt in feierlicher Form durch den Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes, den Präsidenten eines Landesverbandes oder durch eine beauftragte führende Persönlichkeit des Roten Kreuzes.

4 Richtlinie für die Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für besondere Verdienste um das Blutspendewesen

(beschlossen von der 76. Arbeitsausschußsitzung vom 5.7.1969, ergänzt von der 97. Arbeitsausschußsitzung vom 2.9.1977, abgeändert von der 155. Arbeitsausschußsitzung vom 14.3.1997, ergänzt von der 181. Präsidentenkonferenz vom 13.6.2003)

- §1 Besondere Verdienste auf dem Gebiet des Blutspendewesens des Österreichischen Roten Kreuzes werden durch die Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes am Bande des Blutspendewesens gewürdigt.
- §2 Die Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für besondere Verdienste um das Blutspendewesen wird in sechs Graden verliehen: Die Medaille in Bronze, Silber und Gold ist die gleiche wie jene für Verdienste um das Österreichische Rote Kreuz sowie die Goldene Verdienstmedaille mit bronzenem Lorbeerkranz, die Goldene Verdienstmedaille mit silbernem Lorbeerkranz und die Goldene Verdienstmedaille mit goldenem Lorbeerkranz.
Für Männer: Die Medaille wird an einem 40 mm breiten, roten in Dreiecksform gelegten Band, das mit Abstand von 1 mm von der Mitte von 2 weißen, 2 mm breiten Streifen unterbrochen ist, getragen.
Für Frauen: Die Medaille wird an einem Mascherl getragen. Dieses besteht aus einem doppelt gelegten Band, und am linken und rechten Rand sitzt je eine Kellerfalte von ungefähr 4 mm Tiefe. Das Mascherl hat das Format von 80 mm Länge und 40 mm Breite, ist rot und hat mit einem Abstand von 1 mm von der Mitte zwei 2 mm breite weiße Streifen. Das Mascherl ist in der Mitte mit einem schmäleren roten Band mit zwei 2 mm breiten weißen Streifen, mit einem Abstand von 2 mm, gerafft.
- §3 Die Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für besondere Verdienste um das Blutspendewesen kann an Personen verliehen werden, welche sich auf dem Gebiete des freiwilligen Blutspendewesens des Österreichischen Roten Kreuzes entweder durch besonders häufiges persönliches Blutspenden besondere Verdienste erworben haben.
- §4 Der Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes oder der jeweils zuständige Präsident eines Landesverbandes verleiht die Verdienstmedaillen für Verdienste um das Blutspendewesen auf Grund wahrgenommener Verdienste und auf Vorschlag des jeweiligen Blutspendedienstes.
- §5 Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt in feierlicher Form durch den Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes, den Präsidenten eines Landesverbandes oder eine von diesen beauftragte führende Persönlichkeit der Organisation des Roten Kreuzes.
- §6 Personen, denen die Silberne oder Goldene Verdienstmedaille oder Goldene Verdienstmedaille mit Lorbeerkranz für Verdienste um das Blutspendewesen verliehen wird, sind berechtigt, auch die niedrigeren Stufen der Verdienstmedaille zu tragen.



4.1 Anträge auf Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für Verdienste um das Blutspendewesen

Die Verleihung der Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes für Verdienste um das Blutspendewesen bedeutet die Würdigung vor allem von Personen, die sich durch besonders häufige persönliche Blutspenden ausgezeichnet haben. Darüber hinaus kann damit eine besondere Forderung der Idee des freiwilligen Blutspendewesens und aktive Mitwirkung bei der Organisation von Blutabnahmen, verbunden mit persönlichen Blutabnahmen, verbunden mit persönlichen Blutspenden, gewürdigt werden.

Die Medaillen können für folgende Verdienste verliehen werden:

Bronzene Verdienstmedaille für Verdienste um das Blutspendewesen:

- a) 25 freiwillige Vollblutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz, oder
- b) mehrfache - mindestens 15malige - freiwillige Vollblutspenden sowie besonderer Einsatz bei der Werbung von Blutspendern und Organisation von Blutspendeaktionen, oder
- c) in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres können nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaillen knapp vor Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

Silberne Verdienstmedaille für Verdienste um das Blutspendewesen:

- a) 50 freiwillige Vollblutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz, oder
- b) mehrfache - mindestens 35malige - freiwillige Vollblutspende sowie besonders aktive Mitwirkung bei der Werbung von freiwilligen Blutspendern und Organisation von Blutspendeaktionen, oder
- c) in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres können nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaillen knapp vor Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

Goldene Verdienstmedaille für Verdienste um das Blutspendewesen:

- a) 75 freiwillige Vollblutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz, oder
- b) in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres können nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaillen knapp vor Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

Goldene Verdienstmedaille mit bronzenem Lorbeerkranz für Verdienste um das Blutspendewesen

- a) 100 freiwillige Blutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz
- b) in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres können nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaillen knapp vor Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

Goldene Verdienstmedaille mit silbernem Lorbeerkranz für Verdienste um das Blutspendewesen

- a) 125 freiwillige Blutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz
- b) in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres können nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaillen knapp vor Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.



Goldene Verdienstmedaille mit goldenem Lorbeerkranz für Verdienste um das Blutspendewesen

- a) 150 freiwillige Blutspenden beim Österreichischen Roten Kreuz
- b) in Krankheitsfällen oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres können nach Prüfung der Sachlage die Verdienstmedaillen knapp vor Erreichen der jeweiligen Spendezahl beantragt werden.

5 Richtlinie für die Verleihung der Rotkreuzfahrtspange

(beschlossen von der 51. Arbeitsausschußsitzung vom 20.7.1958, geändert und ergänzt von der 52. Arbeitsausschußsitzung vom 13.12.1958 und der 97. Arbeitsausschußsitzung vom 2.9.1977)

- §1 Die Fahrtspange des Österreichischen Roten Kreuzes kann allen haupt- und ehrenamtlichen, im Rettungsdienst und Krankentransport eingesetzten Männer und Frauen auf Vorschlag der zuständigen Bezirksstelle bei Nachweis der tatsächlichen vollbrachten Leistungen verliehen werden.
- §2 Die Fahrtspange wird in drei Stufen verliehen, und zwar:
in Bronze für 1.000 Ausfahrten,
in Silber für 2.500 Ausfahrten und
in Gold für 5.000 Ausfahrten und mehr
im Rettungsdienst und Krankentransport.
- §3 Die Fahrtspange wird vom Präsidenten des Landesverbandes verliehen. Dem Ausgezeichneten wird durch ein Dekret, das vom Präsidenten des Landesverbandes gezeichnet wird, die Verleihung der Auszeichnung bestätigt.
- §4 Rotkreuz-Personal, das im Laufe der Jahre mehr als 5.000 Ausfahrten während des Dienstes beim Roten Kreuz erreicht, erhält nach je weiteren 1.000 Ausfahrten die goldene Fahrtspange mit den entsprechend abgeänderten Ziffern im Mittelfeld der Auszeichnung. Das heißt, bei 6.000 Ausfahrten wird das Mittelfeld die Ziffer 6.000, bei 7.000 Ausfahrten die Ziffer 7.000, usw. tragen. Der Austausch der goldenen Fahrtspange erfolgt auf Antrag der Bezirksstellen durch die Landesverbände.
- §5 Die Fahrtspange wird sowohl an ehrenamtliches als auch hauptamtliches Rotkreuz-Personal verliehen. Da aber die hauptamtlichen Angestellten diese Auszeichnung viel rascher erwerben können als die ehrenamtlichen Kräfte, wird den hauptamtlichen Angestellten nur 1/5 ihrer tatsächlichen Ausfahrten für die Verleihung der Fahrtspange angerechnet. D.h. daß ein hauptamtlicher Angestellter erst nach 5.000 erfolgten Ausfahrten die bronzene, nach 12.500 Ausfahrten die silberne und nach 25.000 Ausfahrten die goldene Fahrtspange erhält.
- Nach je 5.000 weiteren Fahrten kann dann bei den hauptamtlichen Angestellten so wie bei den ehrenamtlichen der Mittelteil der Auszeichnung entsprechend ausgewechselt werden, d.h. nach 30.000 Ausfahrten wird der Mittelteil mit der Ziffer 6.000 eingesetzt, nach 35.000 Ausfahrten mit der Ziffer 7 000 usw.
- Für Fahrten größerer Entfernung wird für je 30 km eine Fahrt gutgeschrieben.
Den freiwilligen Telefondiensten wird pro geleisteter Dienststunde eine Fahrt gutgeschrieben.
- §6 Die Fahrtspange wird auf der linken Brustseite, oberhalb der linken Brusttasche getragen. Trägt der Ausgezeichnete ein Ordensband, wird die verliehene Fahrtspange oberhalb des Ordensbandes angebracht.
- §7 Die Fahrtspange in Bronze, Silber oder Gold ist 7 cm lang und 25 mm hoch. In der Mitte der Dekoration ist eine ellipsenförmige Platte angebracht, die die Zahl 1.000 bei



der bronzenen, die Zahl 2.500 bei der silbernen und die Zahl 5.000 bei der goldenen Fahrtenspange zeigt. Dieses Mittelfeld wird nach §4 bei größeren Fahrtleistungen durch die entsprechenden weiteren Zahlen ersetzt. Am unteren Rand der Mittelplatte befindet sich ein kreisrundes Rotkreuzzeichen auf weißem Feld. Der Mittelteil wird auf beiden Seiten von stilisierten Eichenblättern eingefasst.

- §8 Mit der Ausgabe der Fahrtenspangen und der Urkunden an die Landesverbände wird das Generalsekretariat beauftragt.

6 Richtlinie für die Verleihung des Dienstjahrabzeichen des Österreichischen Roten Kreuzes

(eingeführt nach Wiedergründung des Österreichischen Roten Kreuzes, abgeändert von der 97. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 2.9.1977)

- §1 1. Das Dienstjahrabzeichen ist ein ovales, 40 mm hohes, 33 mm breites Abzeichen, in der Mitte trägt es auf einem 22 mm breiten, runden weißen Feld ein erhabenes Rotes Kreuz mit einer Balkenlänge von 18 mm. Das Zeichen des Roten Kreuzes ist von 2 Olivenzweigen umkränzt, welche oben ein 8 mm hohes, rotweißbrotes Bindenschild tragen. Den unteren Abschluß bildet ein mit Bändern umflochtenes Herz.
2. Das Dienstjahrabzeichen wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.
3. Das Dienstjahrabzeichen wird mittels einer an der Rückseite angebrachten Spange an der rechten Brustseite getragen.
- §2 Das Dienstjahrabzeichen kann an alle Personen verliehen werden, welche im Dienst des Österreichischen Roten Kreuzes tätig sind und zwar:
- a) das Dienstjahrabzeichen in Bronze nach einer 10-jährigen Dienstzeit,
 - b) das Dienstjahrabzeichen in Silber nach einer 15-jährigen Dienstzeit,
 - c) das Dienstjahrabzeichen in Gold nach einer 20-jährigen Dienstzeit,
 - d) das Dienstjahrabzeichen in Gold mit der Zahl 30 im Rotkreuzzeichen nach einer 30-jährigen Dienstzeit,
 - e) das Dienstjahrabzeichen in Gold mit der Zahl 40 im Rotkreuzzeichen nach einer 40-jährigen Dienstzeit.
- §31. Die Dienstjahrabzeichen werden vom Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes oder den Präsidenten der Landesverbände für die Mitarbeiter in deren Bereich mit Verleihungsurkunde verliehen.
2. Mit der Ausgabe der Dienstjahrabzeichen und der Urkunden wird das Generalsekretariat beauftragt.

7 Richtlinie für die Verleihung der Brosche für freiwillige HelferInnen

(beschlossen in der 97. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 2.9.1977)

- §1 Freiwillige HelferInnen des Österreichischen Roten Kreuzes erhalten mit Abschluß der Probezeit und Aufnahme als aktives Mitglied die Berechtigung zum Tragen der "Brosche für freiwillige HelferInnen des Österreichischen Roten Kreuzes".
- §2 Die Brosche wird mit Aufnahme als aktive Helferin überreicht.
- §3 Die Brosche hat einen Durchmesser von 31 mm. Auf einem weißen Feld befindet sich in der Mitte ein rotes Kreuz mit 16 mm Balkenlänge und 5 mm Breite. In einem durch eine zarte Kreislinie begrenzten äußeren Streifen von 5 mm Breite trägt sie in der oberen Hälfte die Inschrift "Österreichisches" und in der unteren Hälfte "Rotes Kreuz". In der Mitte des runden Streifens befindet sich an beiden Seiten ein kleiner Stern.
- §4 Mit der Ausgabe der Brosche wird der jeweilige zuständige Landesverband beauftragt.

8 Richtlinie für die Verleihung der Brosche für PflegehelferInnen

(beschlossen in der 97. Sitzung des Arbeitsausschusses vom 2.9.1977)

1. AbsolventInnen erhalten nach positivem Abschluß des Kurses zum/zur PflegehelferIn die Berechtigung zum Tragen der Brosche für PflegehelferInnen.
2. Die Brosche wird mit Aufnahme des Dienstes beim Österreichischen Roten Kreuz überreicht.
3. Die Brosche hat einen Durchmesser von 31 mm. Auf einem weißen Feld befindet sich in der Mitte ein Rotes Kreuz mit 16 mm Balkenlänge und 5 mm Breite. In einem durch eine zarte Kreislinie begrenzten, schwarzen äußeren Streifen von 4 mm Breite trägt sie in der oberen Hälfte die Inschrift „Österreichisches Rotes Kreuz“ und in der unteren Hälfte „Pflegehelfer“ oder „Pflegehelferin“. Die untere Hälfte wird außen durch einen silbernen Lorbeerzweig verziert.
4. Mit der Ausgabe der Brosche wird der jeweilige zuständige Landesverband beauftragt.

9 Richtlinie für die Verleihung der Rotkreuz-Stundenspange

(beschlossen in der 181. Präsidentenkonferenz vom 13.6.2003)

§1 Die Stundenspange des Österreichischen Roten Kreuzes kann allen MitarbeiterInnen in allen Dienstleistungsbereichen des Österreichischen Roten Kreuzes auf Vorschlag der zuständigen Bezirksstelle bei Nachweis der tatsächlich vollbrachten freiwilligen Leistungen verliehen werden.

§2 Die Stundenspange wird in drei Stufen verliehen, und zwar:

in Bronze für 1000 geleistete Stunden,
in Silber für 2500 geleistete Stunden und
in Gold für 5000 und mehr geleistete Stunden.

§3 Die Stundenspange wird vom Präsidenten des Landesverbandes verliehen. Dem/der Ausgezeichneten wird durch ein Dekret, das vom Präsidenten des Landesverbandes oder des Präsidenten des ÖRK gezeichnet wird, die Verleihung der Auszeichnung bestätigt.

Die Überreichung der Stundenspange in Bronze und Silber erfolgt in der jeweiligen Bezirksstelle durch den Bezirksstellenleiter, ab Gold durch den Präsidenten des Landesverbandes oder von einer beauftragten, führenden Persönlichkeit.

§4 Rot Kreuz-Personal, das im Laufe der Jahre mehr als 5000 Stunden beim Roten Kreuz geleistet hat, erhält nach je 1000 weiteren Stunden die Goldene Stundenspange mit den entsprechend abgeänderten Ziffern am unteren Teil der Auszeichnung. Das heißt, bei 6000 geleisteten Stunden wird die Ziffer 6000, bei 7000 Stunden die Ziffer 7000 usw. eingesetzt.

§5 Für die Stundenspange wird jede volle ehrenamtliche Dienststunde im Ausmaß von 60 Minuten gezählt. Angerechnet werden alle Tätigkeiten im Rahmen des Roten Kreuzes, für die keine Aufwandsentschädigung gewährt wird, ausgenommen der Spesenvergütungen.

In die Stundenzählung können insbesondere eingerechnet werden:
Ausbildungen, Fortbildungen, Sitzungen, Leistungen für die Dienststelle, freiwillige Arbeiten an der Dienststelle usw.

Für Mitglieder der Rot Kreuz Jugend beginnt die Stundenzählung mit dem vollendeten 15. Lebensjahr.

§6 Die Stundenspange darf nur auf der Ausgehuniform getragen werden. Die Stundenspange wird in der Mitte der linken Brusttasche getragen. Werden zwei Abzeichen auf der linken Brusttasche getragen, wird die Stundenspange oberhalb des zweiten Abzeichens angebracht.

Auf Anordnung darf bei feierlichen Anlässen die Miniaturform auch auf der RKT-Bekleidung (Hemd, Pullover) getragen werden. Nicht erlaubt ist das Tragen auf dem Anorak.

Es darf nur die höchste verliehene Stundenspange getragen werden.

§7 Die Stundenspange in Bronze, Silber und Gold ist wappenförmig und hat die Größe 35X55 mm. Der obere Teil, 35X30mm hat die Grundfarbe weiß und zeigt das zweizeilige Logo des jeweiligen Landesverbandes. Im unteren halbrunden Teil, bronze-, silber- oder goldfärbig, steht die jeweilige Stundenzahl in weißer ORK Schrift.

Für das Tragen auf der Privatkleidung gibt es eine analoge, rechteckige Miniaturform der Stundenspange in der Größe 12x20mm. Diese ist mit Kaltemail überzogen.

§8 Mit der Ausgabe der Stundenspange und Miniatur, sowie der Urkunde an die Landesverbände wird das Generalsekretariat betraut.

§9 Die Stundenspange kann als Alternative oder als Ergänzung zur Fahrtenspange getragen werden.

10 Richtlinie für die Verleihung von Ehrenzeichen für Firmen und Organisationen

Das Ehrenzeichen des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) kann an alle Organisationen oder Firmen verliehen werden, deren Verhalten mit den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung im Einklang steht und die darüber hinaus eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Mindestens drei Jahre dauernde, erfolgreiche Mitwirkung an einem humanitären Projekt des ÖRK oder Unterstützung eines solchen Projektes, ohne die das Projektziel nicht hätte erreicht werden können oder eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem ÖRK im Rahmen von Katastropheneinsätzen oder Unterstützung solcher Tätigkeiten.

Außergewöhnliches soziales und humanitäres Engagement, das sich in der Unternehmenskultur und in den Handlungen des Unternehmens widerspiegelt.

Außergewöhnlich hohe Bereitschaft, bei ihnen Beschäftigte freiwillige MitarbeiterInnen des ÖRK bzw. seiner Landesverbände unter Gehaltfortzahlung für humanitäre Einsätze im Rahmen des Rettungsdienstes oder der Katastrophenhilfe frei zu stellen.

Besondere finanzielle (mind. € 50.000.-) oder diesem entsprechende materielle Unterstützung des ÖRK (unter Berücksichtigung der Betriebsgröße).

10.1 Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes

Die Verleihung des Ehrenzeichens bedeutet die Würdigung der Verdienste um das Österreichische Rote Kreuz. Es soll dieser Tatsache bei Anträgen auf Verleihung von Ehrenzeichen besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Das Ehrenzeichen wird an Organisationen bzw. Firmen, die sich durch besondere Förderungen oder Unterstützungen des Österreichischen Roten Kreuzes nach obigen Richtlinien verdient gemacht haben, verliehen.

Nicht ausgezeichnet werden können politische Parteien, Kirchen, Bund, Länder, Städte, Gemeinden und die dazu gehörigen Verwaltungsapparate und Unternehmen, die im (überwiegenden) Eigentum der nicht auszeichnungsfähigen Organisationen stehen.

10.2 Beschreibung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes für Firmen und Organisationen

Siehe Anlage.



Ehrenzeichen für
Firmen und Organisations



10.3 Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes

Der Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes entscheidet über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Grund wahrgenommener Verdienste, auf Grund eines entsprechenden Antrags oder auf Vorschlag des Präsidenten eines Landesverbandes.

Auf die Verleihung des Ehrenzeichens des Österreichischen Roten Kreuzes besteht keinerlei Rechtsanspruch.

Ausgezeichnete Organisationen oder Firmen sind nicht berechtigt, das Zeichen des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes oder ein anderes nach den 4 Genfer Konventionen aus dem Jahr 1949 oder ihren Zusatzprotokollen geschütztes Zeichen im geschäftlichen Verkehr zu führen oder sonst zu verwenden. Die ausgezeichneten Organisationen sind nicht berechtigt, mit der Auszeichnung Werbung zu betreiben.

Auszuzeichnende Organisationen werden vor der Verleihung der Auszeichnung ersucht, die sie betreffenden Teile der Richtlinien mit ihrer Unterschrift zu akzeptieren.

Falls gravierende Handlungen gesetzt werden, die den Grundsätzen der Rotkreuz- und Halbmondbewegung widersprechen, ist die Möglichkeit der Aberkennung der Auszeichnung durch das ÖRK vorgesehen.

Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt in feierlicher Form durch den Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes, durch einen vom Präsidenten des ÖRK ersuchten Präsidenten eines Landesverbandes oder durch eine vom Präsidenten des ÖRK beauftragte führende Persönlichkeit des ÖRK. Gleichzeitig mit der Überreichung des Ehrenzeichens wird eine dazugehörige Urkunde übergeben.